



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:
Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **21. und 22. Januar 2023** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **21. und 22. Januar 2023** unter Telefon **08323/6262**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 21. Januar 2023: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396
am 22. Januar 2023: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843

Oberstaufen:

am 21. Januar 2023: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 1, Telefon 08386/2730
am 22. Januar 2023: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 21. Januar 2023: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Telefon 08378/275

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 21. Januar 2023: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780
am 22. Januar 2023: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung der Auslegung des geänderten Entwurfs zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes der Region Allgäu

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu hat den aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung geänderten Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 Wasserwirtschaft des Regionalplanes der Region Allgäu beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Der geänderte Entwurf zur Fortschreibung wird beim Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zimmer E.09 (Poststelle) vom **18. Januar 2023 bis einschließlich 06. März 2023 von Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 14 Uhr und am Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der geänderte Entwurf zur Fortschreibung unter www.regierung.schwaben.bayern.de (unter Service / Raumordnung, Regionalplanung / Regionalplanfortschreibungen) und unter www.region.allgaeu.org im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Allgäu. Die Stellungnahme ist an den Regionalen Planungsverband Allgäu, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren, oder an rpv.allgaeu@kaufbeuren.de als dem Träger der Regionalplanung zu richten. **Stellungnahmen können nur zu den Änderungen abgegeben werden.** Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG). Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

Bekanntmachung

über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Einzelgrab W III 038 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen

Da keine Grabnutzungsberechtigten ermittelt werden können, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Einzelgrab (Belegung: Eheleute Helmut und Rosemarie Koch) am 09.02.2023 abläuft. Die Grabstätte wird deshalb ab 18.04.2023 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabstein nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an dem Grabmal verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 6

Bekanntmachung

über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an der Urnennische UN M2 N24 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen

Da die Grabnutzungsberechtigte verstorben ist, und Angehörige nicht ermittelt werden können, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an der o. g. Urnennische (Belegung: Schütze Anna) am 17.02.2023 abläuft. Die Grabstätte wird deshalb ab 18.04.2023 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabstein nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an der Abdeckplatte verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 7

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 41.250
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 39.850 ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der allgemeinen Umlage für den laufenden Betrieb gemäß Art. 42 KommZG wird für das Haushaltsjahr 2023 auf EUR 0,00 festgesetzt und wie folgt umgelegt:

Landkreis Oberallgäu	EUR 0,00
Stadt Immenstadt	EUR 0,00
Bayerischer Bauernverband	EUR 0,00
	EUR 0,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. Art. 73 GO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 6.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu, c/o Stadt Immenstadt i. Allgäu, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu in der Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Immenstadt i. Allgäu, den 11.01.2023

Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu

gez.: Simone Vogler, Verbandsvorsitzende 8

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 12. Januar 2023, Az.: 142-SF-Sp/OA-JF234
Landkreis Bürgerservice, Frau Spiler
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05

Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350
E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht; Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Zoltan Zsolt Megyeri, geb.: 29.08.1974 in Bukarest. Zuletzt wohnhaft in: Herbststr. 35, 87439 Kempten
Fahrstellennummer: VF1CB1KCF29663451amtl. Kennz.: OA-JF234

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 12. Januar 2023, Az., 142-SF-Sp/OA-JF234 gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 10.01.2023, Az. 142-SF-Sp/OA-JF234, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Verwaltungsangestellte/r, S. Spiler 9

Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für ÖPNV, Energie und Klimaschutz des Landkreises Oberallgäu

am Montag, den 23.01.2023, um 14:00 Uhr bis vorauss. 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Informationen über aktuelle Klimaschutzprojekte
3. Bericht über ÖPNV-Jubiläumsangebot 2022
4. Beschaffung Buswartehäuschen
5. Behandlung von Anträgen
6. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

...

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 10

Sonthofen, den 17. Januar 2023
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin